

Flurbereinigung Ertingen-Binzwangen (Soppenbach) Landkreis Biberach

Öffentliche Bekanntmachung

Beginn von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten vom 13.10.2025

Gemäß §§ 56 und 35 FlurbG - Flurbereinigungsgesetz in der Neufassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) - hat die Flurbereinigungsbehörde, soweit erforderlich, die Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes sicherzustellen.

Mit den dazu notwendigen Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten wurde vom Vermessungsamt Biberach, im Auftrag des Flurneuordnungsamtes, bereits begonnen. Die nach § 17 Abs. 2 VermG - Vermessungsgesetz vom 01.07.2004 (GBI. S. 469, 509) erforderliche Benachrichtigung der Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten erfolgt hiermit.

Die Eigentümer der von Änderungen betroffenen angrenzenden Flurstücke werden gesondert benachrichtigt.

gez. Helfert, LVD DS